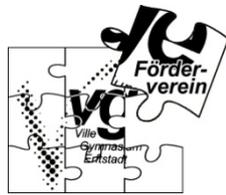


Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Ville-Gymnasiums der Stadt Erfstadt e. V.

Reinoldweg 20 * 50374 Erfstadt

foerderverein-vge@gmx.org * www.ville-gymnasium.de/wir/eltern/foerderverein



Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Ville-Gymnasiums der Stadt Erfstadt e. V.“ und erkenne die Satzung (Auszug siehe Hinweis zum Datenschutz) an.

Anrede / Titel:	
Vorname / Name:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
E-Mail (optional):	
Telefon (optional):	
Name des Kindes (optional):	
Jahresbeitrag: (mindestens 12,00 €)	



Ich bin damit einverstanden, dass die Korrespondenz mit dem Förderverein über die o.g. E-Mail-Adresse geführt wird.



Ich habe den Hinweis zum Datenschutz gelesen und erkläre mich mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Ville-Gymnasiums der Stadt Erfstadt e. V.“, zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Freunde, Förderer und Ehemaligen des Ville-Gymnasiums der Stadt Erfstadt e. V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:	
BIC:	
Vorname, Name des Kontoinhabers:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	

Datum _____ Unterschrift _____

Wird durch „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Ville-Gymnasiums der Stadt Erfstadt e. V.“ ausgefüllt:

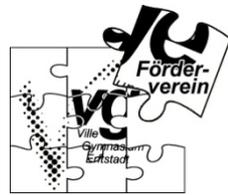
Mandatsreferenz-Nr.: (Wird dem Mitglied mitgeteilt.)	
Gläubiger ID:	
Eintritt:	

Datum _____ Unterschrift _____

Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Ville-Gymnasiums der Stadt Erfstadt e. V.

Reinoldweg 20 * 50374 Erfstadt

foerdereverein-vge@gmx.org * www.ville-gymnasium.de/wir/eltern/foerdereverein



Hinweis zum Datenschutz

Der „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Ville-Gymnasiums der Stadt Erfstadt e. V.“ nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Uns ist wichtig, dass Sie wissen, welche Daten wir von Ihnen speichern (müssen) und wie wir sie verwenden. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Wir werden Sie um eine separate Einwilligung bitten, falls wir für unsere Datenverarbeitung weitere Informationen brauchen oder falls wir Fotos veröffentlichen möchten.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie in Kürze im Internet unter:

<https://ville-gymnasium.de/wir/eltern/foerdereverein>

Auszug aus der Satzung

Satzung vom 25. Oktober 2006

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Ville-Gymnasiums der Stadt Erfstadt e. V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist Erfstadt.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung bzw. deren eventuellen Nachfolgeregelungen.
- (4) Zweck des Vereins ist die Förderung von Aktivitäten des Ville-Gymnasiums Erfstadt in pädagogischen und kulturellen Bereichen. Hierbei steht die ideale und materielle Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Vordergrund.
- (5) Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden
 1. durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für; die weitere Ausgestaltung der Schule; die Beschaffung ergänzender Lehr-, Lern-, Werk-, Sport- und Spielmaterialien; die Förderung sportlicher, kultureller und sonstiger Schulveranstaltungen; die Unterstützung bedürftiger und/oder förderungswürdiger Schüler im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung; die Förderung der Mitwirkung der Eltern und der Schüler am pädagogischen Auftrag der Schule,
 2. durch Unterstützung der Interessen der Schule beim Schulträger, bei kommunalen Verbänden und in der Öffentlichkeit,
 3. durch Verbreitung der Vereinsziele.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden, für deren Deckung der Schulträger oder eine sonstige staatliche oder behördliche Stelle die Kosten nicht oder nur teilweise übernehmen. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Brühl eingetragen¹.
- (8) Das Geschäftsjahr entspricht dem Schuljahr (1. August bis 31. Juli des Folgejahres).

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein können auf schriftlichen Antrag natürliche und juristische Personen erwerben. Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung eines Antrages kann die Mitgliederversammlung angerufen werden, die abschließend über den Aufnahmeantrag entscheidet.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann Personen, die sich um das Ville-Gymnasium der Stadt Erfstadt verdient gemacht haben, mit ihrer Zustimmung zu Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, entrichten einen zu Beginn des Geschäftsjahres fälligen jährlichen Beitrag. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages (Mindestbeitrag) wird von der Mitgliederversammlung mit Zustimmung von mindestens drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen.

§ 4 Austritt/Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Vorstand zum Schluss des Geschäftsjahres beendet werden.
- (2) Der Vorstand ist zum Ausschluss eines Mitglieds berechtigt, wenn es seine mitgliedschaftlichen Verpflichtungen verletzt hat, insbesondere wenn es Zwecken oder Grundsätzen des Vereins zuwidergehandelt hat und trotz Mahnung mit dem Jahresbeitrag im Rückstand ist.